

Antrag-
steller: SPIDER POINT
C. Debacher
Gewerbstraße 12
77966 Kappel-Grafenhausen

Gutachten Nr.
18 10 07 3225

Blatt: 1

TEILEGUTACHTEN

über

Sonderräder und Reifen

INTRA Radtyp SP10, Ausführung F

7J x 15 H2 ET 21

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Typ	ABE-Nr.	Handelsbezeichnung
FIAT S.p.A.	124 Spider	5760	124 Spider
	124 BS	7281	
	124 BS1	7282	
	124 CS	8594	Sport Spider 1600
	124 CS1	8595	Sport Spider 1800
	124 CS0	Einzel-BE	US-Spider
Industrie Pininfarina S.p.A.	124 CS2		
	124 DS	C 536	Spidereuropa, Volumexspider

- 2 -

Antrag-
steller: SPIDER POINT
C. Debacher
Gewerbstraße 12
77966 Kappel-Grafenhausen

Gutachten Nr.
18 10 07 3225

Blatt: 3

Fortsetzung zu 3. Reifen

Auflagen und Hinweise

Kombination 3:
vorn 215/45 R 15 85V
Dunlop SP 2000
bzw. 215/45ZR15
Dunlop SP 3000
hinten 215/45 R 15 85V
Dunlop SP 2000
bzw. 215/45ZR15
Dunlop SP 8000

1) 2) 3) 6) 7)

1) 2) 5) 6) 7)

Kombination 4:

vorn 195/50 R 15 81*
hinten 205/50 R 15 85*

1) 2) 3) 6) 7)

1) 2) 4) 5) 6) 7)

Kombination 5:

vorn 205/50 R 15 85*
hinten 205/50 R 15 85*

1) 2) 3) 6) 7)

1) 2) 4) 5) 6) 7)

4. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge, deren Fahrwerksteile, die Bremsaggregate, sowie die Karosserie dem Serienstand entsprechen.

Allgemein: Die beschriebene Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugen in technisch einwandfreiem Gesamtzustand! Zu überprüfen sind insbesondere die Radaufhängungsteile, Lenkung, Bremsen, Stoßdämpfer sowie tragende Karosserieteile.

*) Die erforderliche Geschwindigkeitskategorie ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Es gelten die serienmäßig vorgeschriebenen Reifenfülldrucke.

- An den Brems Scheiben/-trommeln vorhandene Haltestifte und die teilweise vorhandenen serienmäßigen Distanzscheiben (4,5 mm dick) sind zu entfernen.
- Beim Volumexspider sind die serienmäßigen Radbefestigungsbolzen zu entfernen und durch Radschrauben zu ersetzen.

- 4 -

Antrag-
steller: SPIDER POINT
C. Debacher
Gewerbstraße 12
77966 Kappel-Grafenhausen

Gutachten Nr.
18 10 07 3225

Blatt: 2

2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: INTRA Fleischmann & Wacker GmbH u. Co. KG
76646 Bruchsal
Radtyp: SP10
Ausführung: F
Art: Einteilige Leichtmetallräder mit unsymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump. Radschüssel mit 8 kreisförmigen Löchern (Ø ca. 47 mm). An ihrem Umfang befinden sich 20 Zierschrauben.
Radgröße: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe: 21 mm
Zulässige Radlast: 500 kg (bei Reifenabrollumfang max 1910 mm)
Lochkreis: Ø 98 mm - 4 Loch
Zentrierung: Mittelloch Ø 67,1 mm mit eingesetztem Kunststoff-zentrierung auf Ø 58,6 mm reduziert.
Befestigung: mitgelieferte Kegelbundschräuben, Schaftlänge 35 mm
Anzugsmoment: 100 Nm
Auswuchtgewichte: Klebe- oder Klammergewichte
Ventile: Gummiventile entspr. DIN 7780, kurze Ausführung
Die Räder des Typs SP10 F wurden vom TÜV Pfalz e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen Belastungsfall geprüft (Gutachten-Nr. 55 0736 95 vom 25.04.1995).

3. Reifen

In Verbindung mit dem o.g. Rad sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

Auflagen und Hinweise

Kombination 1:
vorn 195/50 R 15 81*
hinten 195/50 R 15 81*

1) 2) 3) 6) 7)
1) 2) 5) 6) 7)

Kombination 2:
vorn 195/55 R 15 83*
hinten 195/55 R 15 83*

1) 2) 3) 6) 7)
1) 2) 5) 6) 7)

- 3 -

Antrag-
steller: SPIDER POINT
C. Debacher
Gewerbstraße 12
77966 Kappel-Grafenhausen

Gutachten Nr.
18 10 07 3225

Blatt: 4

Fortsetzung zu

4. Auflagen und Hinweise

- Bei Lenkungsvolleinschlag ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifeninnenseite und Radhaus und Achsteilen (Stabilisator) zu achten, Erforderlichenfalls ist der Lenkungseinschlag entsprechend zu begrenzen.
- Der Felz am hinteren Radausschnitt ist im Bereich von ca. 300 mm vor bis ca. 300 mm hinter der Radmitte vollständig anzulegen. Die ausreichende Freigängigkeit ist in jedem Einzelfall durch Belasten und Durchfedern der Hinterachse zu überprüfen.
- An der Hinterachse ist die Montage von Distanzscheiben von 8 mm Dicke zulässig, dann gilt jedoch Auflage 4) auch für alle anderen Bereifungen. Hierfür sind Radschrauben mit einer Schaftlänge von 44 mm zu verwenden.
- Die Abdeckung der Reifenlaufflächen ist zu prüfen. Je nach Höhenstand bzw. Karosserietoleranz können zusätzliche Anbauteile erforderlich sein. Der Reifenfreigang darf hierdurch nicht eingeschränkt werden.
(Radabdeckung gem. § 36a StVZO: Abdeckung der Reifenlauffläche oberhalb des 150 mm über der waagrecht Radmittellachse liegenden Bereiches.)
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden und daher in ausreichender Anzahl mitzuführen. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" - Anhang 1.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt.

- 5 -

Antrag-
steller: SPIDER POINT
C. Debacher
Gewerbestraße 12
77966 Kappel-Grafenhausen

Gutachten Nr.
18 10 07 3225

Blatt: 5

8. **Gültigkeit**

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers auf jedem Blatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Rädern oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

9. **Schlußbescheinigung**

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 09.05.1995
TPT-B-Kw/Kw
SPP 002

Technischer Dienst für Teilegutachten gemäß Anlage XIX StVZO.
Anerkannt am 05.07.1994 durch das Kraftfahrt-Bundesamt unter der Register-Nr. 90-19.



Kühlwein
Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr